

(Paus (CDU))

- (A) stärkeren Einfluß für illegales Handeln zu ermöglichen. Das ist ja unser großes Problem.

Herr Innenminister, ich denke, damit sollten wir wirklich aufhören: Wenn Sie demonstrativ durch Duisburg einige Polizeibeamte von Haus zu Haus schicken, dann ist das eine große Tat für den inneren Frieden in der Bundesrepublik Deutschland. Und wenn wir hier einen Antrag vorlegen, ist das Wahlkampf für den 13. Mai. Das ist wirklich billig.

(Minister Dr. Schnoor: Nicht der Antrag! Darf ich das mal eben sagen?)

Lassen wir das doch wirklich sein! Setzen wir uns nicht gegenseitig dem Vorwurf aus: Der eine macht Wahlkampf, und der andere macht hehre Politik. Das bringt uns doch wirklich nichts.

(Minister Dr. Schnoor: Darf ich mal eben sagen, Herr Kollege Paus: Nicht der Antrag, aber der Eindruck, den Sie erwecken, als ob die Polizei Ihrer Anregung bedürfe, um sich überhaupt solchen Erscheinungsformen zuzuwenden! Das ist doch der Punkt!)

- Herr Innenminister, auch das ist neben der Sache. Den Anspruch hat doch keiner erhoben, daß die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ohne unseren Antrag in dem Bereich überhaupt nicht zu Potte käme. Was soll das denn? Das ist Ihr Aufgabenbereich, Herr Innenminister, den haben Sie wahrzunehmen.

(B)

Wir haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt, wir haben Fachleute gehört. Das waren keine irgendwo anzueselnden hergelaufenen Leute, sondern LKA-Chefs, Vertreter vom BKA, der Generalstaatsanwalt von Hamburg -

(Minister Dr. Schnoor: Ja, das bescheinige ich Ihnen!)

alles Leute, die das Thema aus dem Effeff beherrschen. Vor denen ist unwidersprochen von den ausländischen Kollegen der Satz gesagt worden: Tut etwas! Ihr wißt gar nicht, daß es bei euch tatsächlich fünf vor zwölf ist.

Wir können sicherlich noch viel mehr Dinge in den Antrag schreiben. Nur, das sind Punkte, die hier im Lande Nordrhein-Westfalen nach unseren Wünschen in Angriff genommen, umgesetzt werden sollten. Es hilft wenig, wenn wir da noch etwas für die EG-Kommission und etwas für die Bundesregierung hineinschreiben. Das ist zwar alles sehr förderlich, aber das bringt uns in der Sache nicht weiter.

Herr Kollege Hein, zu Ihnen! Ich glaube, es ist ziemlich billig zu sagen: Alles, was an eurem Antrag gut ist, hat die Regierung schon gemacht,

(C)

(Hein (SPD): Vieles, nicht alles!)

und alles, was sonst in dem Antrag noch steht, das taugt nichts, und darum tun wir das nicht. Ich denke, das bringt uns überhaupt nicht weiter.

Ein letztes Stichwort zu Ihnen noch, Herr Innenminister: Nun begreifen Sie doch den Antrag nicht so, als wenn wir damit Ihre bisherige Politik in Grund und Boden verdammen wollten. Wir wollen doch gemeinsam, daß in diesem Bereich noch mehr passiert. Und wenn Sie erklären, "wir haben doch alles schon hervorragend, spitzenmäßig im Griff", dann werden wir doch zusammen keinen Finanzpolitiker überzeugen können, daß das noch ein Stück weiter gehen muß.

Deshalb die Bitte, wirklich zu einer differenzierten Argumentation zu kommen und die Ansätze, die wir heute erlebt haben, im Ausschuß fortzusetzen! - Schönen Dank, daß Sie zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Innere Verwaltung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4723

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird durch Herrn Abg. Grätz eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege!

Grätz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Recht der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ist eines der Rechtsgebiete, die sich noch in einer sehr starken

(Grätz (SPD))

- (A) Entwicklung befinden. Der Deutsche Juristentag, die Konferenz der Parlamentspräsidenten, der Deutsche Bundestag - sie alle beschäftigen sich mit diesem Problembereich.

Als der Landtag am 18.12.1984 das Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen verabschiedete, hatten wir wohl alle geglaubt, die Debatte hierüber für geraume Zeit abgeschlossen und den Untersuchungsausschüssen ein handbares Instrumentarium für ihre Arbeit an die Hand gegeben zu haben. Diese Erwartung hat sich im großen und ganzen auch bestätigt.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß bereits gut vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erneut ein Regelungsbedarf besteht. CDU und F.D.P. haben sich dieses Regelungsbedarfs ebenfalls angenommen, ohne allerdings auf die aufgeworfenen Fragen ausreichende Antworten gefunden zu haben.

Ich bin in meiner Rede am 24. August dieses Jahres bereits darauf eingegangen, daß sowohl gegen den Vorschlag der F.D.P., die Geschäftsordnung des Parlaments zu ändern, als auch gegen den Gesetzesentwurf der CDU verfassungsrechtliche Bedenken auf unserer Seite bestehen.

(Dr. Pohl (CDU): Die aber nicht zu halten sind!)

- (B) - Das werden wir sicher in den Ausschußdiskussionen erörtern, Herr Kollege Pohl. Wir sind jedenfalls in dieser Auffassung inzwischen durch Verfassungsrechtler bestärkt worden.

Des Weiteren sollten wir - auch darauf habe ich seinerzeit schon hingewiesen - alle aufgetretenen Probleme gesetzgeberisch anpacken, jedenfalls soweit sie in der angestrebten Kürze des Verfahrens, nämlich in dieser Periode regelbar sind.

Deshalb hat die SPD-Fraktion einen eigenen Entwurf eingebracht, der sich an folgenden Punkten orientiert:

- a) an der Zügigkeit und Leichtigkeit des Verfahrens,
- b) an dem ausgewogenen Verhältnis des Prinzips der parlamentarischen Mehrheit mit der Sicherung der Minderheitenrechte,
- c) an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschläge,
- d) an der Ökonomie gesetzgeberischer Arbeit.

- (C) Der letzte Punkt führt dazu, daß wir uns nicht auf das Problem Vorsitzender und Zwischenbericht, das der Auslöser dieser Debatte war, beschränken. Im einzelnen wollen wir die folgenden Bereiche regeln:

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III hat in der Vergangenheit darüber Klage geführt, daß sich die Arbeit des Ausschusses dadurch verzögert hätte, daß ein- und ausgehende Post durch den Präsidenten des Landtags bewirkt wird.

Diesen Hinweis greifen wir auf und lösen damit unsere Zusage ein, eine Neuregelung des Außenverkehrs anzustreben. Dies gilt aber nun nicht in der Weise, meine Damen und Herren, daß das Außenvertretungsrecht des Landtagspräsidenten eingeschränkt und auf einen Ausschußvorsitzenden übertragen wird, der sich dann teilweise des Präsidenten bei der Außenvertretung bedient, wie es in den Formulierungen heißt. Eine solche Konstruktion ist unseres Erachtens eindeutig verfassungswidrig. Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Kommentar von Geller-Kleinrahm zum Artikel 39 unserer Landesverfassung hin. Ich erspare Ihnen und mir aus Gründen der Zeitökonomie, diesen geräumigen Kommentar bzw. das Zitat vorzutragen.

- (D) Daß diese Bedenken auch auf den Gesetzesvorschlag der CDU-Fraktion zutreffen, ergibt sich aus der eigenen Begründung dieses Vorschlags. Dort heißt es, daß in den Fällen, in denen die Rechte des Landtags als Ganzes tangiert würden, die Außenvertretung dem Präsidenten des Landtags übertragen werde.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Es gibt nichts an den Präsidenten zu übertragen, weil er diese Rechte schon per Verfassungsregelung hat. Wenn Sie das Verhältnis des Präsidenten zum Landtag neu bestimmen wollen, müssen Sie schon die Verfassung ändern. Unterhalb dieser Schwelle ist dies nicht möglich.

Die Lösung des Problems liegt darin, daß auf den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses einzelne Aufgaben, die den Kernbereich des Verhältnisses zwischen Präsident und Landtag nicht berühren, übertragen werden, wie beispielsweise die Ladung der Zeugen oder die Anforderung der Beweismittel. Dies entspricht auch der übrigen Systematik des Gesetzes, das auch an anderen Punkten dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestimmte Kompetenzen zuweist, wie zum Beispiel die Einberufung des Ausschusses - ein Recht, das die Vorsitzenden der anderen Ausschüsse des Parlaments

(Grätz (SPD))

- (A) nicht haben. Wir folgen damit der Anregung in der Sache, indem wir die Beschleunigung des Verfahrens fördern, aber keine Statusfragen einzelner Abgeordneter erörtern wollen.

Das Amt des Vorsitzenden fordert aber auch weitere Regelungen, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat. Das Bewußtsein des Gesetzgebers 1984 war bei der Schaffung einiger Regelungen davon geprägt, daß sich zwei annähernd gleich große Parteien als Regierungs- und Oppositionsparteien gegenüberstanden. Diese tatsächliche Situation hat sich geändert. Wir stehen vor der Möglichkeit - sicherlich von den wenigsten hier begrüßt -, daß sie sich auch noch weiter ändern wird.

Diese veränderte Situation macht rechtliche Änderungen in zwei Bereichen erforderlich.

Zum einen muß gesetzlich klargestellt werden, daß alle Fraktionen das Recht haben, in einem Untersuchungsausschuß vertreten zu sein. Eine entsprechende Regelung enthält das Gesetz bislang nicht. Diese Lücke ist in der Vergangenheit durch ein Gentlemen's Agreement unter den Fraktionen geschlossen worden. Dies ist aber keine Zukunftsversicherung für die kleinen Fraktionen. Es geht nunmehr darum, ein Recht auch für die kleineren Fraktionen zu postulieren, gleichzeitig aber auch das Prinzip parlamentarischer Mehrheit zu wahren, wenn mehrere kleinere Fraktionen an der Ausschußbesetzung beteiligt sein sollen.

(B)

Zum anderen zwingt die Vermehrung der Fraktionen zu einer Regelung hinsichtlich der Rotation des Vorsitzendenmandats. Nach den Verhältnissen von 1984 bedurfte es einer besonderen Regelung nicht, da sich Regierung und Oppositionsfraktionen jeweils im Vorsitz abwechselten, und zwar nach jeder denkbaren mathematischen Verteilung.

Im Unterschied zum PUA-Gesetz weist die Geschäftsordnung unseres Parlaments, die unter den Verhältnissen von mehr als zwei Fraktionen entstanden ist, auch einen anderen Verteilungsmodus der Ausschußvorsitzenden aus, nämlich den nach der Größe der Fraktion.

Das PUA-Gesetz kehrt nach unserem Vorschlag nunmehr zu den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten zurück, bei der Verteilung der parlamentarischen Funktionen die Größe der Gruppierungen zu berücksichtigen. Dies entspricht allen anderen Regelungen über Parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern sowie der parlamen-

tarischen Praxis dort, wo eine ausdrückliche Regelung nicht vorhanden ist. (C)

Um jedweder Legendenbildung von vornherein entgegenzutreten, verweise ich darauf, daß exakt diese Regelung, die wir vorschlagen, in dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD für Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages vorgesehen ist.

Als notwendig hat sich in der Debatte erwiesen, eine Lücke im Gesetz zu schließen: Wenn sich ein Ausschußvorsitzender als ungeeignet für sein Amt erweist oder aber grob gegen seine Pflichten als Vorsitzender verstößt. Da es bislang keine gesetzliche Regelung über die Abwahl gab, schlagen wir nunmehr vor, eine solche in das Gesetz einzufügen. Dabei gehe ich davon aus, daß die von uns genannten Fälle unter den Fraktionen unstrittig sein werden, da wir uns erstens auf gravierende Fälle beschränken wollen und zum anderen ein Zwei-Drittel-Erfordernis für die Abwahl in das Gesetz hineingeschrieben werden soll. Damit ist gewährleistet, daß die Rechte der Opposition auf jeden Fall gewahrt bleiben und die Abwahl kein Instrument politischer Auseinandersetzung sein kann.

Das Gesetz weist dem Vorsitzenden eine herausgehobene Stellung in der Arbeit der Ausschüsse zu. Diese Stellung wird durch die Vorschläge der SPD-Fraktion noch mehr hervorgehoben, indem der Vorsitzende weitere Kompetenzen erhält. Gleichzeitig stellt aber diese Funktion des Vorsitzenden ganz besondere Anforderungen an seinen Amtsinhaber. Er ist eben nicht nur Vertreter seiner Fraktion, sondern auch Vertreter des gesamten Ausschusses und bestimmt durch seine Art und Weise der Amtsführung maßgeblich die "Verfahrenshygiene". (D)

Ganz besonders schwierig ist das Amt dann, wenn ein Fraktionsvertreter gleichzeitig Vorsitzender und einziger Vertreter seiner Fraktion ist. Dabei muß man im Auge behalten, daß ein Untersuchungsausschuß nicht ausschließlich ein Gremium zur Ermittlung eines Sachverhalts ist, sondern auch politisches Kampfinstrument. Dieser Einsicht verschließt sich ja auch das Bundesverfassungsgericht nicht. Würde ein Vorsitzender, der einziges Fraktionsmitglied ist, sich vorrangig der neutralen Stellung des Vorsitzenden verpflichtet fühlen, so ginge seiner Fraktion ein wesentliches Kampfelement verloren. Würde er sich auf dieses Kampfelement vorrangig besinnen, müßte zwangsläufig die Stellung des Vorsitzenden leiden.

Aus diesem Grund erhält nach unserem Vorschlag die Fraktion, die den Vorsitzenden

(Grätz (SPD))

- (A) stellt, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied, woraus zwangsläufig folgt - da die Mehrheitsverhältnisse nicht verändert werden dürfen -, daß der Vorsitzende ohne Stimmrecht an der Ausschußverhandlung teilnimmt. Gerade diese Stellung wird es ihm erleichtern, sich den Aufgaben eines Vorsitzendenmandates mit der gebotenen Ausgewogenheit und Fairneß zu widmen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt im sogenannten Wüppesahl-Urteil, ist jeder Ausschuß ein kleines Parlament, hat also das Parlament und seine Mehrheitsverhältnisse widerzuspiegeln. Dieser Grundsatz wird durch den Grundsatz, daß jede Fraktion vertreten sein muß, hinsichtlich der genauen Mehrheitsverhältnisse eingeschränkt. Kleinere Fraktionen sind nach unserem Vorschlag überproportional vertreten. Dies ist aus Gründen der gleichmäßigen Beteiligung der Fraktionen an der parlamentarischen Arbeit auch geboten. Dann muß aber verhindert werden, daß die Mehrheitsverhältnisse durch Fraktionswechsel auf den Kopf gestellt werden können. Aus diesem Grund regelt unser Vorschlag, daß ein Abgeordneter, der seine Fraktion verläßt und Mitglied eines U-Ausschusses ist, seinen Sitz im Ausschuß verliert.

Die weiteren Punkte unseres Gesetzentwurfs will ich zum Schluß nur kurz anreißen.

- (B) Es zeichnet sich ab, daß auch bei den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Landesebene zunehmend die Neigung bestehen wird, Rechtsfragen durch die Gerichte klären zu lassen. Bisläng sind Streitfragen noch durch Gutachten oder Vereinbarungen überwiegend erledigt worden. Die Rechtsprechung hat sich aber insbesondere auf Bundesebene immer häufiger mit Fragen über die Einsetzung und den Untersuchungsauftrag von Untersuchungsausschüssen zu beschäftigen. Um hier bereits Rechtsklarheit zu schaffen, schlagen wir vor, daß auf Vorverfahren, wie sie beispielsweise im gemeinsamen Entwurf der Bundestagsfraktionen vorgesehen sind, verzichtet wird, um der Minderheit sofort den Gang zum Verfassungsgerichtshof zu eröffnen.

Als regelungsbedürftig hat sich auch erwiesen, daß auf die Verschwiegenheitspflicht aus nichtöffentlichen Sitzungen noch einmal deutlich hingewiesen wird.

Hinsichtlich des Zwischenberichts habe ich bereits im August meine Auffassung ausführlich dargelegt. Die SPD-Fraktion sieht hier keinen Regelungsbedarf, da die Rechte des Plenums durch den Ausschuß nicht eingeengt

werden dürfen. Soweit Herr Kollege Pohl im August Ausführungen zur sogenannten Vorverurteilung durch Zwischenberichte gemacht hat, weise ich darauf hin, daß sich der Landtag selbstverständlich über die Beweislage nur dann informieren lassen kann, wenn eine Beweiswürdigung auch möglich ist, das heißt: nur zu einem abgeschlossenen Beweis-komplex. Insofern zielten die Hinweise auf die Vermeidung von Vorverurteilungen meines Erachtens ins Leere. Im übrigen würde ich es sehr begrüßen, wenn sich alle Mitglieder dieses Hauses den Grundsatz des Kollegen Dr. Pohl, Vorverurteilungen zu vermeiden, zu eigen machen würden.

(Dr. Pohl (CDU): So einfach ist das!)

In der SPD-Fraktion hat es noch Diskussionen um weitere Regelungsbedürfnisse gegeben. Wir wollen darauf verzichten, weil es Tatbestände sind, die nicht so bedeutend sind oder die sich noch in einer anfänglichen bundesweiten Diskussion befinden.

Meine Damen und Herren, wir haben die Absicht, diesen Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Ich höre meines Erachtens sehr konstruktive Vorschläge aus den anderen Fraktionen, wie wir sachlich, konstruktiv und auch ökonomisch die Gesetzentwürfe beraten können. Wir wollen gern dazu beitragen, daß dies geschieht.

(Beifall bei der SPD)

(D) Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, für die Einbringung und eröffne die Beratung. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pohl für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Inhalt des Gesetzentwurfs der SPD in einigen Stichworten!

Der Gesetzentwurf der SPD sieht eine Reihe von Regelungen vor, die wir für sinnvoll halten, andere wiederum, lieber Herr Kollege Grätz, nicht - auch Ihre heutigen Ausführungen haben uns von deren Sinnhaftigkeit nicht überzeugen können.

(Trinius (SPD): Verstehe ich nicht!)

Zur Eröffnung des Rechtswegs zum Verfassungsgerichtshof! Hier können wir zustimmen, weil auch wir der Meinung sind, daß bei Streitfragen über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs ohne Vorverfahren, wie Sie richtig in den Gesetzentwurf hinein-

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) geschrieben haben, vorgesehen sein sollte. Allerdings sollten wir gemeinsam überlegen, ob wir diesen Rechtsweg auch bei anderen Streitfragen gegebenenfalls eröffnen. Hierüber haben wir bei der Novellierung zum Verfassungsgerichtshofsgesetz auf Vortrag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs im Hauptausschuß schon diskutiert. Der Kürze halber nehme ich auf die entsprechende Passage im Protokoll des Hauptausschusses Bezug.

Bezüglich der Besetzung des Ausschusses ist nunmehr vorgesehen, daß jede Fraktion ein Grundmandat erhalten soll und die weiteren Ausschußsitze nach d'Hondt verteilt werden. Auch diese Regelung erscheint uns mit Blick auf die Interessen der kleinen Fraktionen sinnvoll.

Die Neuregelungen, die den Vorsitzenden betreffen, müssen wir auch noch einmal überdenken und miteinander diskutieren. Zur vorgesehenen Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters durch den Landtag sagen wir ja; dies kann man machen, um die notwendige Neutralität zu sichern. Ob es allerdings sinnvoll ist, dem Vorsitzenden kein Stimmrecht zu geben, muß überdacht werden. Einige sagen, die Stellung des Vorsitzenden im U-Ausschuß ist stärker, wenn er kein Stimmrecht hat; andere sagen, das genaue Gegenteil trete ein.

- (B) Auch die neue Regelung, die Sie in § 4a Abs. 2 vorgesehen haben, wonach der Vorsitzende das Untersuchungsverfahren leitet, sollten wir noch einmal überdenken. Es soll ja sicherlich so sein, daß der Vorsitzende an die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses gebunden bleibt und daß wir nicht aus dem Ausschuß heraus zu viele Kompetenzen an den Vorsitzenden verlieren. Deshalb würde ich vorschlagen, die Formulierung "Der Vorsitzende leitet das Untersuchungsverfahren" durch "Der Vorsitzende vollzieht die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses" zu ersetzen. Dann kommen wir bei der Abwägung der Interessen des Gesamtausschusses und im Hinblick auf die Leitungsbefugnis des Vorsitzenden sicherlich zu einer vernünftigen Regelung.

Für problematisch halte ich den im Gesetz dem Vorsitzenden zugewiesenen Aufgabenkatalog.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, lieber Herr Kollege Grätz, noch einmal sagen: Wir halten unseren Vorschlag im Hinblick auf die Außenvertretung in unserem Gesetzentwurf für sinnvoll. Ich bin nach wie vor nicht davon überzeugt, daß das verfassungswidrig sein soll. Ich beziehe mich zum ersten auf meine Ausführungen vom August.

(C) Zum zweiten! Alle anderen Parlamente - der Deutsche Bundestag und alle anderen deutschen Landtage - kommen mit der vorgesehenen Regelung prima hin. Sie hegen von vornherein keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Das heißt: Dort wird im Umgang mit anderen Verfassungsorganen der Präsident tätig, dort wird der Ausschußvorsitzende nach der geltenden Rechtslage tätig, soweit es die Beschlußvollziehung des Untersuchungsausschusses selbst in allen übrigen Fällen betrifft.

Daß Sie mit der Zuweisung des Aufgabenkatalogs auch nicht der Weisheit letzten Schluß gefunden haben, Herr Grätz, kennzeichnet das schöne Wörtchen "insbesondere", das Sie in das Gesetz hineingeschrieben haben. Auch Sie sind sich darüber im klaren, daß Sie bei einer Enumeration der Aufgaben, die Sie dem Vorsitzenden zuweisen wollen, eine abschließende Regelung gar nicht treffen können. Damit führen Sie durch die Hintertür doch wieder die Regelung ein, die wir als generelle Regelung vorgeschlagen haben, nämlich: Außenvertretung gegenüber Verfassungsorganen durch den Präsidenten, alles den Vollzug der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses betreffende durch den Ausschußvorsitzenden selbst. Wir sollten über diesen Punkt im Ausschuß noch einmal diskutieren.

(D) Politisch brisant - um das sehr deutlich zu sagen - ist die neue Regelung, nach der eine Abwahl des Vorsitzenden ins Gesetz aufgenommen wird. Für uns bestehen jedenfalls in der Sache selbst Bedenken, was die Abwahlgründe angeht. Lieber Herr Grätz, Sie haben gesagt, hier seien nur Extremgründe aufgezählt. Ich muß Sie aber doch nicht darauf hinweisen, daß Sie eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen gebraucht haben, deren Anwendungen im Einzelfall auch wiederum zu Streitigkeiten und Auslegungsschwierigkeiten führen würden. Wir sollten wirklich miteinander überlegen, ob es sinnvoll ist, die Abwahl überhaupt ins Gesetz aufzunehmen. Wir können sicherlich davon ausgehen, daß jede Fraktion, auch jede künftige Fraktion, überlegen wird, welcher Persönlichkeit sie die Leitung eines Untersuchungsausschusses anvertraut, so daß mir eine solche Regelung entbehrlich erscheint.

Was die Frage des Zwischenberichtes angeht, lieber Herr Kollege, muß ich Sie der Unbelehrbarkeit zeihen.

(Trinius (SPD): Nein!)

Ich muß Ihnen sagen, daß Sie offensichtlich aus dem, worüber wir beim letzten Zwischenbericht diskutiert haben, und was in der

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Wirklichkeit dann auch eingetreten ist, keinerlei Lehren gezogen haben.

(Trinius (SPD): In Bonn ist gerade einer vorgelegt worden!)

Die Beweiskomplexe waren eben nicht in sich abgeschlossen. Das zeigen jetzt die weiteren Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuß. Wir nehmen all die Sachverhalte mit Beweisvernehmungen noch einmal durch, die Sie im Zwischenbericht schon abschließend gewürdigt haben; und das war eine Vorwegnahme.

Da Sie jetzt wieder mit dem Argument der Parlamentsbefugnis als Ganzes kommen und dieser die Untersuchungsausschußbefugnis gegenüberstellen, weise ich noch einmal darauf hin: Sie können hier die reine Verfassungslehre der Verfassungskompetenz des Landtags nicht anwenden. Wir befinden uns hier in einem quasi strafrichterlichen Verfahren, und wir müssen diesen Verfassungsüberlegungen des Landtags als Ganzem auch die besondere Funktion des Untersuchungsausschusses in diesem Verfahren gegenüberstellen. Da verbietet es sich einfach zum Schutz der betroffenen Zeugen und auch im Interesse des Untersuchungsgegenstands - in diesem Falle des Innenministers -, vorweg Beweiswürdigungen vorzunehmen, die entweder Verurteilungen oder, wie Sie es beabsichtigt hatten, Freisprüche sind. Das verbietet sich.

- (B) Deshalb bitte ich noch einmal miteinander zu überlegen, ob wir nicht folgendes sagen sollen: Wir machen einen Zwischenbericht zum Verfahren, wir machen meinethalben sogar einen einverständlichen Zwischenbericht über abgeschlossene Beweiskomplexe aus dem Untersuchungsausschuß heraus. Wenn wir alle im Ausschuß der Meinung sind, ein Komplex sei abgeschlossen, dann kann meinethalben auch darüber ein Zwischenbericht erstellt werden, aber nicht einer, den uns nach Aufgabenstellung und Umfang das Plenum als Ganzes vorschreibt, weil das Plenum als Ganzes gar nicht wissen kann, wieweit wir mit unserer Beweiswürdigung, mit unserer Beweisaufnahme und mit den Schlußfolgerungen überhaupt sind.

Frau Vizepräsident Friebe: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Pohl (CDU): Aber selbstverständlich, Frau Präsidentin!)

- Bitte sehr, Herr Kollege Trinius!

(C) Trinius (SPD): Herr Kollege Dr. Pohl, haben Sie jetzt in Ihrer Argumentation nicht folgende Dinge miteinander vermengt: Ihr Urteil über den Zwischenbericht, der jetzt kürzlich zu einer bestimmten Frage abgegeben worden ist, und die Bewertung des generellen Regelungsvorschlags, wie er vom Kollegen Dr. Grätz soeben begründet worden ist?

Dr. Pohl (CDU): Nein, ich habe das nicht durcheinandergeworfen. Herr Kollege Grätz ist im Grundsatz der Auffassung, daß alles so, wie es jetzt ist, richtig ist.

(Zustimmung des Abg. Grätz (SPD))

Und er ist im Grundsatz der Auffassung, daß ein wertender Zwischenbericht zulässig ist, so wie Sie ihn mit Ihrer Parlamentsmehrheit im Falle Gladbeck vor der Sommerpause erzwungen haben. Das hat Herr Kollege Grätz gesagt.

Ich halte ihm entgegen, daß spätestens das, was wir jetzt infolge des Zwischenberichts miteinander diskutiert und erlebt haben, wenigstens der Einsicht förderlich gewesen sein sollte, daß eine solche Form des Zwischenberichts eben nicht förderlich ist und daß man einen solchen wertenden Zwischenbericht eben nicht erzwingen sollte.

(D) Dann habe ich versucht, das noch einmal darzulegen, Herr Kollege Trinius, indem ich sagte, daß das Parlament gar nicht wissen kann, wie es in dem Ausschuß um die abgeschlossenen Beweiskomplexe steht. Also muß von daher die Vorgabe des Parlaments falsch sein. Und ich habe ausgeführt, man könne auch keine Verfassungsgründe anführen; denn die Verfassungsgründe allein des Parlaments reichen nicht aus, weil der Untersuchungsausschuß nach Aufgabenstellung mehr Aufgaben hat und mehr zu bedenken hat. Das sind die berühmte Güterabwägung und Pflichtenkollision von Verfassungsrangnormen gegenüber anderen Normen, die sich aus anderen Rechtsstaatsprinzipien ergeben. Mein Gott, für einen Juristen ist das gar nichts Besonderes. Ich wundere mich immer, daß die Juristen, die hier die Meinung der SPD stützen, zu dieser Güter- und Pflichtenabwägung in diesem besonderen Verfahren überhaupt nicht kommen, obwohl das eigentlich zur Klippeschule der juristischen Ausbildung gehört.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Dr. Pohl, kommen Sie bitte zum Schluß.

Dr. Pohl (CDU): Das muß ich einmal sagen, weil mich allmählich aufregt, daß man stets mit den gleichen Verfassungsargumenten

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) kommt, die wir nun hinreichend kennen. Man will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß wir hier ein quasi strafrechtliches Verfahren haben, in dem wir unter anderem auch den Betroffenen schützen müssen, nämlich den Herrn Innenminister, daß wir nicht vorweg etwas würdigen, was vielleicht noch gar nicht abgeschlossen ist, was aber dann durch die Mehrheit erzwungen wird.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Pohl (CDU): Nun zum Verfahren! Frau Präsidentin, ich will es abkürzen. Wir haben jetzt mehrere Gesetzesvorschläge vorliegen. Wenn wir das wirklich vernünftig machen wollen, schlage ich vor, daß wir eine Arbeitsgruppe einsetzen, die aus drei Personen - aus jeder Fraktion einer - besteht, die das auflisten und uns einen vernünftigen gemeinsamen Vorschlag machen soll. Dann werden vielleicht eine oder zwei Streitfragen übrig bleiben. Dann können wir das, vielleicht die eine oder andere Streitfrage strittig, verabschieden. Somit können wir dem neuen Landtag ein überarbeitetes Gesetz darbieten.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Dr. Pohl!

(Dr. Pohl (CDU): Ja bitte?)

- Ihre Redezeit ist zu Ende.

- (B) Dr. Pohl (CDU): Ich bin auch fertig, nachdem ich diesen praktischen Vorschlag gemacht habe.

Ich bedanke mich dafür, daß die Schlußworte des Kollegen Grätz bereits ein positiver Hinweis darauf waren, daß das, was ich hier anrege, in vorausseilender Sorge vom Kollegen Grätz schon positiv akzeptiert worden ist. Meinen herzlichen Dank, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht häufig, daß die Fraktionen hier im Landtag über Streitigkeiten Vereinbarungen, Agreements abschließen. Es hat eine Vereinbarung über die Einsetzung der Mikat-Kommission gegeben; die haben alle Fraktionsvorsitzenden gehalten. Es hat eine weitere Vereinbarung, die zweite, gegeben, als die Fraktionsvorsitzenden Einigkeit über Schulfrieden erzielten; diese Vereinbarung

wurde von der SPD nicht gehalten. Und dann hat es eine besondere Vereinbarung zwischen F.D.P. und SPD gegeben, als damals die SPD drohte, Herrn Lanfermann als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses abzulösen, und wir diesen Streit durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen SPD und F.D.P. erledigt haben; diese Vereinbarung ist von der SPD gebrochen worden.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Deswegen, Herr Trinius und Herr stellvertretender Ministerpräsident Schnoor - ich bitte Sie, das dem Ministerpräsidenten so mitzuteilen -, will ich Ihnen noch einmal vorlesen, was in dieser Vereinbarung steht:

Die beiden Fraktionen legen den Streit bei.

Ich stelle fest, Sie haben den Streit überhaupt nicht beigelegt, sondern durch eine ganze Reihe von Angriffen während der Sommerpause gegen diese Vereinbarung verstoßen, auch was die Regelung der Außenvertretung angeht, gegen den Inhalt dieser Vereinbarung verstoßen.

Zweitens heißt es:

Die beiden Fraktionen sind sich darüber einig, daß die Außenvertretung von Untersuchungsausschüssen einer Neuregelung zugeführt werden muß, und treten hierüber in sofortige Verhandlungen ein.

Diese Verhandlungen hat es nicht gegeben.

Der Kollege Farthmann hat dann zum Schluß erklärt, das sei die gemeinsame Erklärung, die er hier vor dem Parlament vorgetragen hat. Er hat gesagt:

Ich füge hinzu: Wir hoffen, daß damit ein neuer Anfang in der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses gemacht werden kann. Ich persönlich bedaure, daß die CDU daran nicht beteiligt ist.

Ich sage: Ich bedaure, daß ich mich damals dazu habe hinreißen lassen, mit der SPD eine Vereinbarung zu schließen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Es hat dann in der Presse eine ganze Reihe von Irritationen gegeben. Ich darf einmal vorlesen: "Die F.D.P. entlastet Präsident Denzer", "Im Ausschuß einig", "F.D.P./SPD beweglich - beleidigt ist keiner mehr", "CDU-Kritik an der Haltung der F.D.P.", mit der die F.D.P. gerade in dem Bereich immer sehr eng zusammengearbeitet hat. "Die NRW-CDU lehnt das Friedensangebot ab".

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Es war also nicht irgendeine Vereinbarung zwischen SPD und F.D.P. ohne Interesse in der Öffentlichkeit, sondern es war eine besondere Vereinbarung.

Wir haben dann am 20. 6. als F.D.P.-Fraktion dem Kollegen Farthmann mitgeteilt, wie wir uns durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen eine Änderung vorstellen. Wir haben das am 24. 6. 1989 geschrieben und bekamen dann ganz überraschend in einer der letzten Ältestenratssitzungen einen fertigen Gesetzentwurf der SPD auf den Tisch. Das heißt, Herr Trinius, es gab keinerlei Verhandlungen mit uns, keinerlei Gespräche mit uns,

(Trinius (SPD): Es gab auch einen Gesetzentwurf der CDU!)

keine dem Geist der Vereinbarung entsprechende Kontaktaufnahmen.

Heute schreibt mir Herr Farthmann: "Ihr Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung ist von den Juristen der Landtagsverwaltung als rechtlich unzulässig beurteilt worden."

Ich will nicht über die rechtliche Qualität der Landtagsverwaltung sprechen; ich halte es aber für ein absolutes Armutszeugnis einer Fraktion, sich auf eine solche Rechtsauskunft einzulassen, die uns noch nicht einmal mitgeteilt wird. Wir kennen sie bis heute nicht.

(B)

Weiter heißt es, die CDU-Fraktion habe ihrerseits einen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Materie eingebracht. Das war doch schon seit Monaten bekannt. Das hat die CDU ja damals schon angekündigt; das kann doch wohl nichts Neues sein, daß mir das heute, am 19.10.1989, mitgeteilt wird.

Dann heißt es - ebenso unverständlich - seitens der SPD: "Unsere Fraktion ist nach dem Ergebnis der Europawahl zu der Notwendigkeit gekommen, auch in anderen Punkten das Gesetz über die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu ändern."

Wenn das ein Grund gewesen ist - was ja sein kann -, warum sagt man uns das denn nicht? Wir haben von Anfang an gesagt, wir versteifen uns überhaupt nicht auf das Instrument der Geschäftsordnung, wir können auch über eine gesetzliche Änderung reden. Es ist doch nicht das Problem der Form entscheidend, sondern die Probleme des Inhaltes sind entscheidend.

Also gerade, wenn Sie nach der Kommunalwahl zu dem Ergebnis gekommen sind, es sei

notwendig, weil Sie vielleicht nicht mehr an Ihre absolute Mehrheit glauben, weil Sie annehmen, daß Grüne oder Republikaner in das Parlament einziehen, und Sie Ihre Mehrheit noch nutzen wollen, zu einer Regelung zu kommen, dann müssen Sie uns doch in besonderer Weise, da wir doch diese Vereinbarung mit Ihnen geschlossen haben, sagen: "Laßt uns in Verhandlungen eintreten!". Diese Verhandlungen hat es nicht gegeben. Ich bedaure das. (C)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Als F.D.P. muß man sich überlegen, ob man mit der SPD überhaupt noch in Verhandlungen eintreten kann, Vereinbarungen abschließen kann.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich sage das deswegen, weil das ja nicht irgendeine Vereinbarung war, Herr Innenminister. Es war eine Vereinbarung, deswegen der Chef der Staatskanzlei am Morgen der Plenarsitzung oder am Nachmittag zuvor zu mir gekommen ist und gefragt hat: "Wären Sie bereit, zu einem solchen Agreement, zu einer solchen Vereinbarung zu kommen?" Und ich habe gesagt: "Okay, wenn es unter fairen Gesichtspunkten erfolgt, sind wir im Interesse des Parlamentarismus dazu bereit."

Es war klar, daß Herr Clement nicht für sich kam - ist das Kindlein noch so klein, kann es doch wohl Bote sein -, sondern er kam auf Bitten und im Auftrag des Ministerpräsidenten. Also war der Ministerpräsident in diese Vereinbarung mit eingeschlossen, die ich dann am nächsten Tage mit Herrn Farthmann abgeschlossen habe, nachdem es hier großen Ärger gegeben hat und die Kollegen aus der CDU - ich sehe Herrn Doppmeier - "nicht besonders erfreut darüber waren" - wie sie sagten, - daß wir uns eine Chance hätten entgehen lassen. (D)

Aber wir haben gesagt, wir bauen Ihnen Brücken, wir schließen diese Vereinbarung.

Dann hat es die Vereinbarung mit Herrn Farthmann gegeben, die in einer besonderen Form hier vor dem Landtag, in aller Öffentlichkeit dokumentiert worden ist.

Ich stelle fest: Die SPD und ihr Fraktionsvorsitzender waren nicht bereit - offenbar werden die Entscheidungen hier von Herrn Grätz oder wem auch immer getroffen -, die Entscheidung, die wir gemeinsam gefällt haben, einzuhalten. Ich bedaure das und sage noch einmal: Wir werden uns genau überlegen müssen, ob es überhaupt noch möglich ist,

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) mit Ihnen, der SPD, Vereinbarungen abzuschließen. Jedenfalls haben ich persönlich und sicherlich auch meine Freunde das Zutrauen in Vereinbarungen mit der SPD verloren.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Herr Trinius, ich bedaure auch, daß Herr Fartmann nicht da ist; denn wir haben diesen Punkt, der für morgen angesetzt war, heute extra behandelt, weil ich davon ausgegangen bin, daß der, der in Person mit mir - von Angesicht zu Angesicht - die Vereinbarung geschlossen hat, jetzt da ist. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das war auch der Grund für die Vertagung!)

Das war auch der Grund für die Vertagung, daß Sie uns zugesagt haben, Sie kommen beide. Sonst hätten wir es auch morgen machen können. Aber weil das ein Gespräch zwischen uns bedeutet, haben wir gesagt, machen wir heute diesen Tagesordnungspunkt.

Dann sehe ich mir den Inhalt an. Wenn Herr Fartmann in seinem Schreiben an mich behauptet, daß die SPD in dem Gesetzentwurf das Anliegen der F.D.P. weitgehend berücksichtigt habe, dann muß ich sagen: Das kann doch wohl alles gar nicht wahr sein.

- (B) Jetzt wird auf einmal die Abwahlmöglichkeit für den Untersuchungsausschußvorsitzenden eingeräumt. Wir waren uns doch alle klar darüber, daß der Vorsitzende nur dann unabhängig und frei arbeiten kann, wenn er nicht mit dem ständigen Damoklesschwert der Drohung, abgewählt zu werden, rechnen muß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das war doch gerade der Streit, den wir inhaltlich geführt haben. Und jetzt wollen Sie sich ein Instrument für Ihre beliebige Verfügbarkeit schaffen.

(Grätz (SPD): Das ist ja unabhängig!)

Was denn sonst, Herr Kollege? Doch überhaupt nichts anderes! Wo gibt es das denn, daß ein unabhängiger Vorsitzender unter der Drohung, dem Schwert der Abwahl überhaupt noch unabhängig und frei entscheiden kann? Das kann doch wohl alles nicht wahr sein!

(Reinhard (SPD): Wenn bestimmte Gründe vorliegen!)

Das ist doch wirklich ein absoluter Angriff auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. (C)

(Reinhard (SPD): Unglaublich!)

- Unglaublich! Darauf komme ich aber gleich zurück.

Darf ich Ihnen einmal vorlesen: Das Recht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, ist eines der wenigen Rechte der Minderheit, die Verfassungsrank haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das müssen Sie sich doch einmal in Artikel 41 ansehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Innenminister, der Sie ja auch Jurist sind: Diesen Verfassungsartikel gibt es ohne Gesetzesvorbehalt. Da steht nämlich: "Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen" - ohne jede Möglichkeit, daran herumzudeuteln. Jetzt aber führen Sie eine Regelung ein, die heißt:

Wird die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von der Mehrheit des Landtags wegen Bedenken gegen die Verfassungsgemäßheit oder Bestimmtheit des Untersuchungsauftrages oder gegen das Vorliegen eines öffentlichen Interesses abgelehnt, so entscheidet auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags der Verfassungsgerichtshof. (D)

Das heißt: Das eigentliche Recht von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wird ausgehebelt, wird zerstört, wird beseitigt. Sie verweisen also die Minderheit auf den Verfassungsweg. Sie als Mehrheit haben jederzeit die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Aber Sie können doch nicht sagen: Ein Ausschuß wird, nachdem die Mehrheit protestiert hat, erst eingesetzt, wenn der Verfassungsgerichtshof ja gesagt hat. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Dr. Rohde, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(A) Dr. Rohde (F.D.P.): Ja; Sie werden mir noch einige Worte gestatten, Herr Präsident.

Es kann doch nicht sein, daß das Verfassungsrecht nach Artikel 41 durch einfaches Gesetz ausgehöhlt wird! Das muß auch der Rechtsprofessor Farthmann wissen, daß das nicht möglich ist. Es gibt keinen Gesetzesvorbehalt in der Verfassung. Es gibt kein einziges Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland, das solche Wege geht.

Und dann eine Regelung zu treffen, bei der die Mehrheitsfraktion darüber entscheidet, ob die von ihr gestellte Regierung überhaupt kontrolliert werden kann! Also, wir haben ja heute morgen lange über die DDR gesprochen. Ich will mich nicht mehr darauf beziehen; aber das ist wirklich die Aushöhlung unserer Verfassung hinsichtlich der Rechte der Minderheit, wenn die Mehrheitsfraktion, die die Regierung stellt, selbst darüber befindet, ob ihre eigene Regierung kontrolliert werden darf.

So sage ich noch einmal: Ich bedaure, daß ich solche Verträge mit der SPD geschlossen habe. Das, was Sie zur Abwahl des Vorsitzenden vortragen, heißt, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden zu gefährden, aufs Spiel zu setzen. Das, was Sie zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses sagen, heißt, daß das in der Verfassung garantierte Minderheitsrecht aufgegeben, ausgehöhlt, beseitigt wird. Was Sie vorgetragen haben, ist ein Angriff auf eines der wenigen Oppositions- und Minderheitsrechte in der Verfassung. Wir werden diesen Angriff nicht dulden!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Reinhard von der Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war über die sehr sachliche Rede des Kollegen Pohl angenehm überrascht. Hier zeigte sich, daß ein Parlamentskollege das Wort ergreift, der, wie auch ich, langjährige Erfahrung in Untersuchungsausschüssen hat. Es sind einige wirklich bemerkenswerte Vorschläge von ihm gemacht worden, die wir bei der Beratung im Ausschuß zu berücksichtigen haben.

Insbesondere hat Herr Kollege Pohl darauf hingewiesen, daß möglicherweise die Formulierung in unserem Gesetzentwurf "der Vorsitzende leitet ..." nicht ganz glücklich ist. Das stimmt. Für uns ist ganz klar, daß der Vorsitzende nur im Rahmen der Beschlüsse

des Ausschusses tätig werden kann. Wir werden das insofern noch einmal überdenken und vielleicht an dieser Stelle auch präziser formulieren.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Das ist ein Druckfehler. Es muß wohl heißen: Der Vorsitzende leidet! - Heiterkeit)

- Der Kollege Lanfermann leidet gar nicht unter uns. Wir sind sehr fair. Das weiß er auch.

(Lanfermann (F.D.P.): Es wird das Gegenteil behauptet, Herr Kollege Reinhard!)

Wir leiden höchstens unter ihm. Vielleicht könnte man das so sagen.

(Heiterkeit)

Wir hatten bewußt in den Aufgabenkatalog noch das Wort "insbesondere" hineingeschrieben, um auszudrücken, daß dieser Aufgabenkatalog für den Vorsitzenden nicht abschließend ist, daß eben durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses neue Tatbestände entstehen können, die jetzt vom Gesetzgeber noch nicht gesehen werden, die aber möglicherweise Berücksichtigung finden müssen.

Herr Kollege Pohl ist leider nicht mehr da. Er hat gemeint, der Zwischenbericht, den wir hier im Parlament gegeben haben, würde jetzt praktisch wieder dadurch überholt, daß der Sachverhalt, der im Zwischenbericht geschildert worden ist, nun erneut durch Zeugenvernehmungen untersucht wird. Ich muß Ihnen aber sagen: Dies ist nicht unsere Schuld, sondern das geschieht dadurch, daß die Beweisanträge und demzufolge auch die Zeugenvernehmungen derart zahllos sind, daß sie gar nicht mehr übersehen werden können, daß es ständig Wiederholungen gibt. Insofern wäre es vielleicht ratsamer - das ist ein Rat von mir an die Kollegen von der CDU-Fraktion -, daß sie demnächst ihre Beweisanträge etwas präziser formulieren.

Nun hat Herr Kollege Rohde hier gemeint, wir rückten mit unserem Gesetzentwurf in die Nähe der Verhältnisse der DDR. Herr Kollege Rohde, ich bedaure das außerordentlich! Wenn wir hier die Abwahl vorgeschlagen haben, dann doch unter bestimmten Kautelen, die sehr hoch angesetzt sind. Das wissen Sie doch auch! Es ist eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen, und eine Abwahl kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Gründen erfolgen, die im Gesetz genannt worden sind. Insofern schwebt doch nicht ständig die Abwahl wie ein Schwert über der Arbeit des Vorsitzenden! Es ist sehr unfair, Herr

(Reinhard (SPD))

- (A) Kollege Rohde, daß Sie das so ausgeführt haben. Wir haben die Abwahl unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen im Gesetzentwurf eingeführt. Überall da, wo gewählt worden ist, muß auch eine Abwahl zulässig sein. Dies ist durchaus rechtsstaatlich und demokratisch.

(Kuhl (F.D.P.): Unfair und undemokratisch ist das Verhalten, das Sie an den Tag gelegt haben!)

- Wann?

(Kuhl (F.D.P.): Mit der Einbringung des Gesetzes!)

- Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, ist das undemokratisch? Also, so einen Quatsch habe ich noch nie gehört, das muß ich Ihnen einmal sagen.

(Kuhl (F.D.P.): Sie müssen die Vorgeschichte dazu berücksichtigen!)

Herr Kollege Rohde, dann haben Sie gesagt, wir haben eine Vorschrift über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hineingenommen, die den Rechtsweg eröffnet. Dazu muß ich Ihnen sagen: Diese Möglichkeit hat es nach geltendem Recht auch bisher schon gegeben. Nur, wir haben das hier genauer beschrieben, wir haben das konkretisiert. Insofern haben wir überhaupt nichts Neues in den Gesetzentwurf eingeführt, sondern das, was schon bisher möglich war, in konkretere Formen gebracht. Somit ist nichts Neues hineingeschrieben worden, und wir verlassen keinesfalls rechtsstaatliche Pfade, wenn wir etwas konkretisieren, im Gegenteil: Wenn man etwas im Gesetz genauer bezeichnet, dient das der Klarheit des Gesetzes. Ich meine, dies ist ein rechtsstaatliches Interesse.

(B)

Alles in allem möchte ich sagen: Die Vorwürfe, die hier von der F.D.P.-Fraktion erhoben worden sind, sind nicht zutreffend. Wir haben unsere Vereinbarung eingehalten. Die Vereinbarung war nur so zu verstehen, daß wir neue Möglichkeiten erörtern, natürlich unter Wahrung der geltenden Gesetze. Dies haben wir getan. Insofern muß ich alle Vorwürfe des Kollegen Rohde entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, ich schlage folgendes vor. Wir können jetzt nur noch Redezeiten zugestehen, wenn sich die Fraktionen darauf einigen, daß

wir die vorgesehene Redezeit verlängern. Mein Vorschlag wäre: um fünf Minuten. (C)

(Tschoeltsch (F.D.P.): Nein! Es ist alles gesagt worden!)

- Gut. Dann verfare ich so, daß Kollege Grätz jetzt die zwei Minuten bekommt, um die der Kollege Rohde seine Redezeit überschritten hatte.

Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist schon starker Tobak geäußert worden. Ich will auf dieser Ebene nicht erwidern. Ich will nur drei Punkte richtigstellen.

Zum ersten. Herr Farthmann und ich hatten mit den Vertretern der F.D.P.-Fraktion am Montag ein Gespräch zu diesem Thema. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, der Sie bis heute nicht nachgekommen sind; denn wir haben uns bereit erklärt, daß Sie uns den speziellen Regelungsbedarf, der Sie bewegt - das trifft die meisten Punkte unseres Gesetzentwurfs gar nicht -, darlegen, auch anhand dieses Vorschlags. Wir haben gesagt, daß wir gern bereit sind, in welcher rechtlichen Form auch immer, auf diese Vorschläge, die Sie uns einreichen sollten, einzugehen. Wir haben das am Montag vereinbart. Sie haben es nicht getan.

Zum zweiten. Herr Rohde hat gesagt, wir hätten in der Sommerpause mehrfach gegen die Vereinbarung verstoßen. Ich weise dies zurück. Wir haben während der Sommerpause in keinem Fall gegen die Vereinbarung vom Juni verstoßen. (D)

Zum dritten. Ich kann einige Einlassungen hier nur so verstehen, daß der Kollege Rohde den Text des geltenden Gesetzes nicht kennt. Ich verarge es ihm im Grunde auch gar nicht; denn die Rede von Herrn Dr. Pohl hat ja deutlich gemacht, daß er die Rechte des Vorsitzenden, die wir vorsehen wollen, schon als zu weitgehend ansieht. Hier zeigt sich also ein Auseinanderfallen zwischen einem sachkundigen Kollegen und jemandem, der mit dieser Materie bisher offenbar nicht befaßt gewesen ist.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Ihre Unterstellung ist ja unerhört!)

Ich bitte, daß sich die Kollegen im Parlament ein eigenes Urteil bilden. Wir bieten wie am Montag und wie im Sommer - wir haben nicht verhandelt, aber, Herr Tschoeltsch, wir haben Gespräche geführt; das bitte ich sehr

(Grätz (SPD))

(A) deutlich zu sehen - nach wir vor unsere Gesprächsbereitschaft an.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Im Sommer haben wir keine Gespräche geführt!)

Insoweit gibt es keinerlei Bruch irgendeiner Vereinbarung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

(Minister Dr. Schnoor: Ich verzichte!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthalten? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Ostdeutsche Landeskunde

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2342

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/4621

(B)

Ich eröffne die Beratung. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Kniola von der Fraktion der SPD. - Der ist noch nicht da.

Dann schlage ich vor, daß wir den Kollegen Goldmann von der Fraktion der CDU bitten, das Wort zu nehmen.

Goldmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen mit dem Tagesordnungspunkt "Institut für Ostdeutsche Landeskunde" das Thema Ostpolitik für heute ab. - Im Großen Theater von Lodz hat vor einigen Tagen die Polnische Historische Gesellschaft getagt. Man befaßte sich dort unter anderem mit Lemberg, so hieß es da, einer städtischen Agglomeration in Polens Südostgebieten. Da die UdSSR dieses Gebiet bekanntlich seit 1939 besetzt hält, ist das schon eine sehr interessante Themenbenennung.

Der deutsche Polenhistoriker Professor Gotthold Rhode berichtete von weiteren Tabu-

themen wie z. B. der Deportation der Ukrainer durch Polen nach 1945, die auf diesem Kongreß ebenfalls behandelt wurden. (C)

Leider müssen wir feststellen, daß ein riesiger weißer Fleck auf der Landkarte bleibt, daß ein Tabuthema, nämlich die Behandlung der Deutschen in Polen nach 1945, nicht diskutiert wurde. Ich darf an die heutige Diskussion nur kurz anknüpfen: Für die Vertreibung dieser Deutschen aus den deutschen Ostgebieten gibt es keinen Rechtstitel, auch nicht durch das Potsdamer Protokoll. Da konnte mich auch Herr Dr. Posser keines besseren belehren.

Wir hoffen, daß auch dieses Tabu in der polnischen Geschichtsschreibung demnächst aufgegriffen wird, und erwarten da vor allem einen Fortschritt durch den Besuch des Bundeskanzlers Helmut Kohl in der Volksrepublik Polen. Voraussetzung aber, daß sich dort etwas ändert, ist auch, daß wir uns hier im Westen Deutschlands, wo wir ja den Vorzug der freien Wissenschaft schon lange genießen, intensiv mit der Geschichte der alten deutschen Länder Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Sudetenland befassen, auch mit der Geschichte der deutschen Siedlungsgebiete. Denn das ist ja schließlich ein Teil unserer deutschen Identität oder sollte es zumindest sein. Auch für die Aufnahme der deutschen Aussiedler ist das, glaube ich, von sehr großer Bedeutung. Darüber waren wir uns auch im Ausschuß weitgehend einig.

(D)

Es ist festzuhalten, daß von namhaften Wissenschaftlern vor einer Verengung der deutschen Geschichte etwa auf rhein- und donauländische Heimatkunde gewarnt wird. Da sollte man doch die Elbe und die Oder zumindest mit einbeziehen. Professor Bokmann, der dies - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - geäußert hat, hat in demselben Aufsatz in der "FAZ" gesagt:

Von einer SPD-Landesregierung dürfte man auf diesem Felde gegenwärtig nichts erwarten.

Nun, meine Damen und Herren, es ist dank vernünftiger Zusammenarbeit im Wissenschaftsausschuß dieses Landes doch etwas zustande gekommen, und insofern ist der Pessimismus des Herrn Prof. Bokmann widerlegt worden.

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, Frau Ministerin Brunn, daß leider doch zahlreiche Nachhilfestunden nötig waren, die zum Erreichen der Reifeprüfung in diesem Themengebiet geführt haben.

(Lachen der Ministerin Brunn)